

**Sitzungsvorlage Nr. VII/402  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

<b>Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss</b>	<b>07.09.2006</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>14.09.2006</b>
<b>Rat</b>	<b>28.09.2006</b>

---

**Betreff:** Sanierung der Tennenplätze in den Sportzentren Darfeld und Osterwick

---

**FB/Az.:** I / 20.372-00

---

**Bezug:** SpKFSA, 07.06.2006, TOP 2 ö.S., SV VII/376

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 580.000 €

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: I / 08.001 über 242.000 €

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 338.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: siehe Sachverhalt Ziffer VI

---

**Beschlussvorschlag:****I. Einzelheiten über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen**

Die dringend notwendige Sanierung der derzeitigen Tennenplätze in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick wird anerkannt. Sie erfolgt durch den Umbau in Kunstrasenplätze auf der Grundlage der durch das Ing.-Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, aufgestellten Planungen mit einem Spielfeldmaß von jeweils 64 m x 100 m (Nettofläche). Die Sanierungsmaßnahmen sollen dabei gleichzeitig (ggf. jedoch zeitversetzt) im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt werden, wobei der jeweilige Sportverein (Turo Darfeld e.V. für die Sportanlage Darfeld und Westfalia Osterwick e.V. für die Sportanlage Osterwick) als Maßnahmenträger auftritt und die Gemeinde Rosendahl sich mit einem einmaligen Investitionsanteil an den entstehenden Baukosten beteiligt.

Die Realisierung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen erfolgt im Einzelnen auf der Grundlage der nachstehenden und in der Sitzungsvorlage VII/402 genannten wesentlichen Bedingungen und Regelungen:

1. Die Gemeinde Rosendahl schließt einen Pachtvertrag mit dem jeweiligen Sportverein über die derzeitige Tennenplatzanlage für die Dauer von mindestens 30 Jahren. Ein Pachtzins wird nicht vereinbart.
2. Der jeweilige Sportverein ist Maßnahmenträger für den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz. Beide Sanierungsmaßnahmen sollen zeitnah im Jahre 2007 durchgeführt werden. Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl. Die Gemeinde Rosendahl gewährt den Sportvereinen zum Zwecke der Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen personelle Unterstützung für die Bauüberwachung und -abrechnung.
3. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an der Umbaumaßnahme mit einem einmaligen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € je Platzanlage. Die Bereitstellung des Investitionsanteiles an den jeweiligen Sportverein erfolgt in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Höhe der jeweils nachgewiesenen Kosten.
4. Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem jeweiligen Sportverein 50 v.H. der entstehenden jährlichen Zinsen für ein Darlehen zur Finanzierung des Vereinsanteiles bis zu einem Darlehensbetrag von 50.000 €. Ein durch den LandesSportBund (LSB) im nachhinein zu gewährendes zinsloses Darlehen ist hierauf anzurechnen. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend. Die Laufzeit des vereinseigenen Darlehens darf 20 Jahre nicht übersteigen.
5. Die Sportvereine verpflichten sich, die außerhalb des eigentlichen Kunstrasenplatzes entstehenden Arbeiten (Pflasterungen, Planierung von Rest- und Nebenflächen, Anpflanzungen) vollständig in Eigenleistung durchzuführen.
6. Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der möglichen Eigenleistungen (Darfeld = 373.000 € und Osterwick = 380.000 €) nicht erreicht werden, verpflichten sich die Sportvereine, das vorgesehene vereinseigene Darlehen in Höhe der jeweils eingetretenen Ersparnis zu reduzieren. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend.
7. Für den Fall einer Überschreitung der angenommenen Gesamtkosten (ohne Eigenleistungen) gehen die entstehenden Mehrkosten in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Sportvereines.
8. Die Gemeinde Rosendahl gewährt dem Sportvereinen für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von jeweils maximal 80.000 € zur Finanzierung des Vereinsanteils und zur Zwischenfinanzierung des vom LandesSportBund zu erwartenden zinslosen Darlehens (jeweils 30.000 €) eine Bürgschaft gemäß § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung NW. Die Bürgschaft dient insbesondere der Erzielung zinsgünstiger Darlehenskonditionen.
9. Die laufende Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes einschließlich der umlaufenden Pflasterflächen und der Be- und Entwässerungsanlagen übernimmt der jeweilige Sportverein. Die darüber hinaus sich auf der Sportanlage befindlichen Flächen (Wälle, Rasenflächen etc.) unterhält weiterhin die Gemeinde Rosendahl. Zur Unterhaltung gehören neben den Personalkosten auch die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Maschinen und Geräte sowie erforderliche Materialkosten (z.B. Sand, Granulat etc.).

10. Soweit innerhalb der Gesamtnutzungsdauer von etwa 25 Jahren Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf (insbesondere für die fachgerechte Tiefen- und Grundreinigung und Erneuerung von zonalen Einzelflächen) notwendig ist, werden diese Arbeiten durch die Gemeinde Rosendahl durchgeführt. Über die Notwendigkeit und den Umfang der jeweiligen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten entscheidet die Gemeinde Rosendahl eigenverantwortlich.

Sämtliche Einzelheiten des Umbaues der Tennenplätze in Kunstrasenplätzen (vgl. Punkte 2. bis 10.) werden in einem Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem jeweiligen Sportverein geregelt.

## **II. Finanzwirtschaftliche Bereitstellung der zusätzlichen gemeindlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 338.000 €**

Für das Produkt 20 – Sportanlagen – (I / 08.001) wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) über 250.000 € beschlossen. Zur Deckung wird hierbei die bei dem Produkt 29 – Wasserversorgung – (II / 11.001) Haushaltsrechtlich veranschlagte VE über 250.000 € verwendet.

Für den verbleibenden Restbetrag über 88.000 € wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW bei dem Produkt 20 – Sportanlagen – (I / 08.001) eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt, die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken bei dem Produkt 11 – Grundstücksmanagement (I / 01.016).

---

### **Sachverhalt:**

#### **I. Ausgangslage**

Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 07. Juni 2006 den Sachstandsbericht entsprechend der in der Sitzungsvorlage VII/376 dargelegten Informationen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurden in der Ausschusssitzung durch das Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, umfangreiche Informationen zu der Sanierung und den Sanierungsmöglichkeiten der derzeitigen Tennenplätze gegeben. Eine abschließende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat für eine Sanierung der Tennenplätze wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde zunächst beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses mit den Sportvereinen Turo Darfeld e.V. und Westfalia Osterwick e.V. für die Alternative „Kunstrasenplatz“ ein Modell für eine angemessene Kosten- und Finanzierungsbeitragung zu erarbeiten und zur weiteren Beratung im Fachausschuss vorzulegen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit den beteiligten Sportvereinen stattgefunden. Weitere Einzelheiten hierzu sind unter Ziffer III. dargestellt.

## II. ergänzende Informationen

Im Rahmen der Beratung der Angelegenheit in der letzten Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses wurde auch die Frage nach der Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes und auch eines grundlegend sanierten Tennenplatzes gestellt. Das Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, hat zwischenzeitlich für beide Varianten (Tenne und Kunstrasen) den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf (ohne laufenden Pflege- und Unterhaltungsaufwand) für eine angenommene Nutzungsperiode von 25 Jahren (Zeitraum für Abschreibung nach NKF) ermittelt. Die hierzu angefertigten Kostenaufstellungen sind als **Anlage I** (für Darfeld) und **Anlage II** (für Osterwick) beigefügt.

Die Gesamtkosten für einen etwa 25-jährigen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf (ohne laufenden Pflege- und Unterhaltungsaufwand) betragen nach den vorliegenden Kostenaufstellungen im Einzelnen:

### 1. Sportanlage Darfeld (vgl. Anlage I)

- bei einem Tennenplatz:
  - insgesamt (für 25 Jahre) = 172.960 €
  - anteilig pro Jahr (172.960 € : 25 Jahre) gerundet = 6.920 €
  
- bei einem Kunstrasenplatz:
  - insgesamt (für 25 Jahre) = 134.900 €
  - anteilig pro Jahr (134.900 € : 25 Jahre) gerundet = 5.400 €

### 2. Sportanlage Osterwick (vgl. Anlage II)

- bei einem Tennenplatz:
  - insgesamt (für 25 Jahre) = 152.460 €
  - anteilig pro Jahr (152.460 € : 25 Jahre) gerundet = 6.100 €
  
- bei einem Kunstrasenplatz:
  - insgesamt (für 25 Jahre) = 136.800 €
  - anteilig pro Jahr (136.800 € : 25 Jahre) gerundet = 5.470 €

Bei den Kostenschätzungen wurde davon ausgegangen, dass zur Erhaltung eines weitgehend immer gleichmäßig guten Nutzungszustandes bei einem Tennenplatz alle drei bis fünf Jahre eine Überarbeitung der Tennendecke und alle acht bis zehn Jahre eine Grundsanierung der Tennendecke erforderlich ist. Bei einem Kunstrasenplatz wird davon ausgegangen, dass etwa alle fünf Jahre eine fachgerechte Tiefen- und Grundreinigung und nach ca. zehn bis fünfzehn Jahren eine Erneuerung von Einzelflächen (z.B. Torbereiche) bzw. Teilbereichen (z.B. Strafraum) notwendig ist. Wird bei beiden Varianten (Tenne und Kunstrasen) ein gleichmäßiger Maßstab für den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf innerhalb einer Nutzungsperiode von 25 Jahren (Nutzungsdauer nach NKF) in Ansatz gebracht, ergibt sich nach den Kostenschätzungen für die Variante „Kunstrasen“ gegenüber der Variante „Tennenbelag“ ein kostengünstigerer Aufwand.

Zudem ist bei der Kostengegenüberstellung im Falle einer kompletten Erneuerung nach der ersten Nutzungsperiode, also nach etwa 25 Jahren, zu bedenken, dass bei einer Tennenerneuerung wiederum komplette Kosten (einschließlich Unterbau) anfallen, während bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes lediglich der Belag auszuwechseln wäre, da der Unterbau (Elastikschicht) auch für eine zweite Nutzungsperiode von etwa 25 Jahren verwendet werden kann.

### **III. Finanzierungs- und Durchführungsmodell für die Schaffung neuer Kunstrasenplätze**

Die Sportvereine haben in den geführten Gesprächen ihre absolute Bereitschaft erklärt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei einer Sanierung der Tennenplätze zu Kunstrasenplätzen einzubinden. Sie sind bereit, sämtliche nur denkbaren Eigenleistungen außerhalb des eigentlichen Spielfeldes zu erbringen, wobei aus Kostengründen das derzeitige Pflastermaterial wieder verwendet werden soll. Ferner sind die Vereine bereit, im Rahmen ihrer Handlungsfähigkeit sich finanziell zu engagieren und zudem auch – wie bereits mit Schreiben vom 27. Februar 2006 zugesichert – die laufende Pflege und Unterhaltung der Kunstrasenplätze zu übernehmen. Darüber hinaus sind beide Sportvereine bereit, für die jeweilige Sportanlage als Bauherr bzw. Maßnahmenträger aufzutreten.

Das mit den Sportvereinen erzielte Verhandlungsergebnis eines Finanzierungs- und Durchführungsmodells für die Schaffung neuer Kunstrasenplätze hat im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

1. Die Gemeinde Rosendahl schließt einen Pachtvertrag mit dem jeweiligen Sportverein über die derzeitige Tennenplatzanlage für die Dauer von mindestens 30 Jahren. Ein Pachtzins wird nicht vereinbart.
2. Der jeweilige Sportverein ist Maßnahmenträger für den Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz. Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl. Die Gemeinde Rosendahl gewährt den Sportvereinen zum Zwecke der Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen personelle Unterstützung für die Bauüberwachung und – abrechnung.
3. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an der Umbaumaßnahme mit einem einmaligen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € je Platzanlage. Die Bereitstellung des Investitionsanteiles an den jeweiligen Sportverein erfolgt in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Höhe der jeweils nachgewiesenen Kosten.
4. Für den Fall einer Überschreitung der angenommenen Gesamtkosten (ohne Eigenleistungen) gehen die entstehenden Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Sportvereines.

Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der möglichen Eigenleistungen nicht erreicht werden, verpflichten sich die Sportvereine, das vereinseigene Darlehen in Höhe der jeweils eingetretenen Ersparnis zu reduzieren. Hierdurch reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend.

5. Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem jeweiligen Sportverein 50 v.H. der entstehenden jährlichen Zinsen für ein Darlehen zur Finanzierung des Vereinsanteils bis zu einem Betrage von 50.000 €. Ein durch den LandesSportBund (LSB) im nachhinein (frühestens nach etwa drei Jahren) zu gewährendes zinsloses Darlehen ist hierauf anzurechnen. Die Laufzeit des vereinseigenen Darlehens darf 20 Jahre nicht übersteigen.

6. Die Sportvereine verpflichten sich, die außerhalb des eigentlichen Kunstrasenplatzes entstehenden Arbeiten vollständig in Eigenleistung durchzuführen. Dies sind insbesondere Pflasterungen, Planierungsarbeiten von Rest- und Nebenflächen und notwendige Anpflanzungen.
7. Die Gemeinde Rosendahl gewährt den Sportvereinen für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von jeweils maximal 80.000 € zur Finanzierung des Vereinsanteils und zur Zwischenfinanzierung des vom LandesSportBund zu erwartenden zinslosen Darlehens (jeweils 30.000 €) eine Bürgschaft gemäß § 86 Absatz 2 Gemeindeordnung NW.
8. Die laufende Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes einschließlich der umlaufenden Pflasterflächen und der Be- und Entwässerungsanlagen übernimmt der jeweilige Sportverein. Zur Unterhaltung gehören neben den Personalkosten auch die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Maschinen und Geräte sowie erforderliche Materialkosten (z.B. Granulat).
9. Soweit innerhalb der Gesamtnutzungsdauer von etwa 25 Jahren Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf (insbesondere für die fachgerechte Tiefen- und Grundreinigung und Erneuerung von zonalen Einzelflächen) notwendig ist, werden diese Arbeiten durch die Gemeinde Rosendahl durchgeführt. Über die Notwendigkeit und den Umfang der jeweiligen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten entscheidet die Gemeinde Rosendahl eigenverantwortlich.
10. Sämtliche Einzelheiten einer Sanierung der Tennenplätze zu Kunstrasenplätzen (vgl. Punkte 2. bis 8.) werden in einem gesonderten Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem jeweiligen Sportverein geregelt.

Die Sportvereine Turo Darfeld und Westfalia Osterwick haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 22. August d.J. nochmals schriftlich mit dem erarbeiteten Finanzierungs- und Durchführungsmodell einverstanden erklärt. Das Schreiben ist als **Anlage III** beigelegt.

Zu den vorstehenden Punkten ergeben sich im Einzelnen folgende **Erläuterungen**:

### **Allgemeines**

Das Finanzierungs- und Durchführungsmodell ist von der Idee getragen, das kostengünstig insbesondere dadurch gebaut wird, dass beide Anlagen zeitgleich erstellt werden, durch die den Sportvereinen zu übertragende Bauherreneigenschaft auf eine **öffentliche** Ausschreibung verzichtet werden kann und zudem Nachverhandlungen für eine Auftragserteilung möglich sind. Ferner stellt der einmalige Investitionsanteil für beide Sportanlagen eine planbare Kostengröße für die Gemeinde dar. Darüber hinaus entstehen dauerhaft für die Gemeinde keine laufenden Pflege- und Unterhaltungskosten.

### **Zu 1. - Pachtvertrag**

Nach dem derzeitigen „Investitionshilfe-Programm für Vereine“ des LandesSportBundes – LSB – kann den Sportvereinen mit über 1000 Mitgliedern (Darfeld = 1171; Osterwick = 1463) bei Neuinvestitionen (Anmerkung: Der Umbau eines Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz wird als Neuinvestition eingestuft) ein zinsloses Darlehen von 30.000 € gewährt werden. Voraussetzung ist jedoch bei Antragstellung die Vorlage eines entsprechenden Pachtvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren. Auf die Vereinbarung eines jährlichen Pachtzinses wird verzichtet. Der Pachtvertrag regelt im übrigen die Nutzung und Unterhaltung der Platzanlage.

## **Zu 2. - Maßnahmenträger**

Insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist vorgesehen, dass die Sportvereine als Maßnahmenträger auftreten. Neben Kosteneinsparungen (vgl. Anmerkungen zu „Allgemeines“) wird in diesem Falle eine deutlichere Akzeptanz der Sportvereine zu dem Projekt erzielt, nicht zuletzt auch durch die seitens der Sportvereine zu übernehmende laufende Pflege und Unterhaltung der Kunstrasenplätze.

Um die Kosten für Ingenieurleistungen relativ gering zu halten, ist die Gemeinde Rosendahl bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten personelle Unterstützung bei der technischen Bauüberwachung und –abrechnung zu gewähren. Die verringerten Ingenieurleistungen wurden bereits bei der Ermittlung der Gesamtkosten berücksichtigt.

## **Zu 3. – Investitionsanteil der Gemeinde**

Nach dem Finanzierungs- und Durchführungsmodell beteiligt sich die Gemeinde Rosendahl an den erstmaligen Herstellungskosten mit einem einmaligen Pauschalbetrag (Investitionsanteil) von 290.000 € je Kunstrasenplatz. Das entspricht einem Anteil von durchschnittlich rd. 71 v.H für die Gemeinde und einem Vereinsanteil von rd. 29 v.H. an den Gesamtkosten (406.000 € für Darfeld und 410.000 € für Osterwick).

Die Auszahlung des Investitionsanteils an die Sportvereine erfolgt in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Höhe der jeweils nachgewiesenen Kosten bzw. fälligen Rechnungsabläufe.

## **Zu 4. – Kostenüberschreitung und Kostensenkung**

Der Investitionsanteil der Gemeinde in Höhe von 290.000 € je Kunstrasenplatz wird auch im Falle einer Überschreitung der angenommenen Gesamtkosten (ohne Eigenleistungen) **nicht** erhöht. Das bedeutet, dass im Falle einer Kostenüberschreitung die entstehenden Mehrkosten in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Sportvereines gehen. Soweit die Mehrkosten schon bei der Auftragserteilung erkennbar sind, kann bereits zu diesem Zeitpunkt entgegen gewirkt werden, so z.B. durch die Auswahl einer etwas kostengünstigeren Kunstfaser.

Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der möglichen Eigenleistungen (für die Sportanlage Darfeld = 373.000 €, für die Sportanlage Osterwick = 380.000 €) nicht erreicht werden, verpflichten sich die Sportvereine, das vorgesehene vereinseigene Darlehen in Höhe der jeweils eingetretenen Ersparnis zu reduzieren. Hierdurch reduziert sich somit automatisch die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl entsprechend. Auf die ergänzenden Erläuterungen in Ziffer 5. Buchstabe b) wird verwiesen.

## **Zu 5. – Erstattung von Zinsen zu 50 v.H.**

Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem jeweiligen Sportverein 50 v.H. der entstehenden Zinsen für ein Darlehen in einer maximalen Höhe von 50.000 € und mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Tilgung trägt der jeweilige Sportverein in voller Höhe.

Diese Regelung verfolgt insbesondere zwei Ziele:

- a) Das vom LandesSportBund (LSB) zu erwartende Darlehen in Höhe von 30.000 € wird aufgrund der Vielzahl der derzeit vorliegenden Investitionsanträge der Sportvereine – Antragsstau – frühestens in etwa drei Jahren gewährt werden können. Insoweit ist in dieser Höhe zunächst eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Hier erscheint es gerechtfertigt, die Zinsbelastungen zu gleichen Anteilen (jeweils 50 v.H.) auf die Gemeinde und den jeweiligen Sportverein zu verteilen. Darüber hinaus kann heute keine (verbindliche) Darlehenszusage für das LSB-Darlehen erzielt werden. Insoweit ist es ebenfalls gerechtfertigt, dass diese 50/50-Regelung auch dann fort gilt, wenn das LSB-Darlehen wider Erwarten nicht gewährt werden sollte.

Das (Zwischenfinanzierungs)Darlehen soll eine Laufzeit von 20 Jahren erhalten. In diesem Zeitraum ist auch ein ggf. zu gewährendes LSB-Darlehen (2 tilgungsfreie Jahre, 18 Jahresraten) zurückzuzahlen.

- b) Die vorliegenden Kostenermittlungen beruhen auf Berechnungen und Schätzungen. Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der Eigenleistungen nicht erreicht werden (Darfeld: 406.000 € abzüglich Eigenleistung von 33.000 € = 373.000 €; Osterwick: 410.000 € abzüglich Eigenleistung von 30.000 € = 380.000 €), wird sich die Darlehenshöhe von 50.000 € je Verein in Höhe der eintretenden Einsparung reduzieren. Folglich reduziert sich die Zinserstattung durch die Gemeinde entsprechend. Das bedeutet letztendlich, dass in diesem Korridor von 20.000 € (50.000 € Darlehen abzüglich LSB-Darlehen von 30.000 €) „Beweglichkeit“ bei der Auswahl bestimmter Materialien im Zuge der Auftragserteilung (z.B. bei der Festlegung der Kunstfaser) gegeben ist, die damit Einfluss auf die Gesamtkosten hat.

Vorteil dieses „beweglichen Korridors“ ist ferner, dass jeder eingesparte Euro das Darlehen reduziert und der Gemeinde Rosendahl Zinsen und dem Sportverein Zinsen und Tilgung erspart bleiben. Die Ausnutzung des „beweglichen Korridors“ wird im Falle von eintretenden Kostenersparnissen aufgrund der Ausschreibung letztlich aber nur zugunsten einer Qualitätsverbesserung erfolgen und damit dann auch gleichzeitig einer langfristigen Senkung bzw. Hinausschiebung der späteren Sanierungs- und Instandsetzungskosten dienen.

Zu erwähnen ist, dass im Falle der Überschreitung der Gesamtkosten diese in voller Höhe von dem jeweiligen Sportverein zu tragen sind.

## **Zu 6. – Eigenleistungen der Sportvereine**

Es ist vorgesehen, dass die Sportvereine sämtliche Arbeiten außerhalb des eigentlichen Spielfeldes in Eigenleistung durchführen. Dies sind insbesondere folgende Arbeiten: Barrieren und Einfassungen aufnehmen, Erstellung aller Pflasterungen unter Verwendung des Altpflasters, Planierung von Rest- und Nebenflächen sowie die Erstellung der erforderlichen Anpflanzungen.

## **Zu. 7. – Gewährung von Bürgschaften gemäß § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung NW**

Nach dem unter Ziffer IV. im einzelnen dargestellten Finanzierungsmodell verbleiben für die Sportvereine nach Abzug der zu erbringenden Eigenleistungen Finanzaufwendungen in Höhe von 83.000 € für den Sportverein Turo Darfeld und 90.000 € für den Sportverein Westfalia Osterwick. In dieser Gesamtbelastung ist das zu erwartende zinslose Darlehen des LandesSportBundes einbezogen. Die Sportvereine werden bemüht sein, die Gesamtbelastung teilweise durch Sponsoring zu senken.

Um den Sportvereinen von Anfang an Finanzierungssicherheit zu geben, benötigen sie unter Einbeziehung des vorzufinanzierenden zinslosen Darlehens des LandesSportBundes zunächst Finanzierungsmittel in Höhe von rund 80.000 €, um die Gesamtmaßnahme finanziell darstellen zu können. Insbesondere auch zur Erzielung zinsgünstiger Darlehenskonditionen ist es erforderlich, dass die Gemeinde Rosendahl den Sportvereinen für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von jeweils maximal 80.000 € zur Finanzierung des Vereinsanteils und zur Zwischenfinanzierung des vom LandesSportBund zu erwartenden zinslosen Darlehens (jeweils 30.000 €) eine Bürgschaft gemäß § 86 Absatz 2 Gemeindeordnung NW gewährt.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Rosendahl in der Vergangenheit in ähnlicher Weise verfahren hat (z.B. beim Bau der Tennisplätze Darfeld) und insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Projekten um **gemeindliche** Sportanlagen handelt, bestehen gegen die Gewährung der Bürgschaften keine Bedenken.

### **Zu 8. – Pflege und Unterhaltung**

Die laufende Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes einschließlich der umlaufenden Pflasterflächen und der Be- und Entwässerungsanlagen übernimmt der jeweilige Sportverein. Die darüber hinaus sich auf der Platzanlage befindlichen Flächen (Wälle, Rasenflächen etc.) unterhält weiterhin die Gemeinde Rosendahl. Der Umfang der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wird durch die Gemeinde Rosendahl festgelegt.

Die laufende Pflege und Unterhaltung durch die Sportvereine umfasst auch die Personalkosten, die Kosten für Maschinen und Geräte und auch die anfallenden Materialkosten (z.B. Sand, Granulat etc.).

### **Zu 9. – Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf**

Unter Ziffer II „ergänzende Informationen“ wurden die durch das Büro Brinkmann + Depen für einen etwa 25-jährigen Zeitraum ermittelten Sanierungs- und Instandsetzungskosten im Einzelnen dargestellt und berechnet. Die Einzelberechnungen sind aus den dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Anlagen I und II** zu entnehmen.

Die geplanten Sportanlagen (Kunstrasenplätze) bleiben weiterhin Eigentum der Gemeinde Rosendahl. Langfristiges Ziel der Gemeinde muss es sein, die Kunstrasenplätze dauerhaft für die gesamte Nutzungsperiode von 25 Jahren – nach Möglichkeit noch darüber hinaus – in einem guten Zustand zu erhalten, um einen gleichmäßig guten Spielbetrieb gewährleisten zu können. Es ist vorgesehen, dass die hierfür notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Gemeinde Rosendahl durchgeführt werden. Dies sind sicherlich die in einem gewissen Zeitraum durchzuführenden Tiefen- und Grundreinigungen und ggf. die Erneuerung von zonalen Einzelflächen. Der Zeitpunkt dieser Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen soll jedoch so weit wie möglich hinausgeschoben werden. Dieses Ziel kann sicherlich damit zum Teil erreicht werden, dass die Pflege und Unterhaltung (vgl. Ziffer 7.), die durch den jeweiligen Sportverein übernommen wird, im höchstmöglichen Umfang durchgeführt wird. Aus diesem Grunde wurde auch unter Ziffer 7. angemerkt, dass der Umfang der notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durch die Gemeinde festgelegt wird.

## Zu 10. – Abschluss eines Grundlagen- und Durchführungsvertrages

Sämtliche Einzelpunkte der Ziffern 2 bis 9 für eine Sanierung der Tennenplätze zu Kunstrasenplätzen werden in einem gesonderten Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem jeweiligen Sportverein auf der Grundlage des Beschlussvorschlages vereinbart.

### IV. Finanzierungsmodell im Überblick

Die Finanzierungsmodelle für die Sanierung der Tennenplätze Darfeld und Osterwick in Kunstrasenplätze sehen im Überblick wie folgt aus:

	<b>Sportanlage Darfeld</b>	<b>Sportanlage Osterwick</b>
Gesamtkosten (vgl. SV 376, Anlagen VI / VIII)	406.000 €	410.000 €
abzüglich Investitionsanteil der Gemeinde Rosendahl	<u>290.000 €</u>	<u>290.000 €</u>
<b>Kostenanteil für Sportvereine</b>	<b><u>116.000 €</u></b>	<b><u>120.000 €</u></b>

#### Finanzierung der Kostenanteile der Sportvereine:

• max. Eigenleistungen (Pflasterungen, Planierung von Rest- und Nebenflächen, Anpflanzungen)	33.000 €	30.000 €
• Darlehen, u.a. zur Vorfinanzierung des Landes-SportBund-Darlehens über 30.000 €, je Verein	50.000 € *)	50.000 € *)
• Restfinanzierung durch Sportverein (Sponsoring „Rasenverkauf“, Darlehen etc.)	<u>33.000 €</u>	<u>40.000 €</u>
<b>Gesamtleistung der Sportvereine</b>	<b>116.000 €</b>	<b>120.000 €</b>

- \*) 1. Für das Darlehen in Höhe von 50.000 € je Verein (Laufzeit 20 Jahre) erstattet die Gemeinde Rosendahl jeweils 50 % der entstehenden Zinsen. Die weiteren 50 % der Zinsen sowie die Tilgung trägt der Sportverein.
2. Im Falle der nachträglichen Gewährung des **zinslosen** LSB-Darlehens – je Verein werden 30.000 € erwartet – reduziert sich ab diesem Zeitpunkt die Zinserstattung entsprechend.
3. Sollten die angenommenen Gesamtkosten nach Abzug der Eigenleistungen nicht erreicht werden (Darfeld: 406.000 € ./. 33.000 € = 373.000 €; Osterwick: 410.000 € ./. 30.000 € = 380.000 €), reduziert sich die Darlehenssumme in Höhe der eintretenden Einsparung. Die Zinserstattung durch die Gemeinde Rosendahl reduziert sich folglich entsprechend.

## V. Kostenvergleich Tennenplatz - Kunstrasenplatz

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen bzw. –berechnungen für

- den Umbau der Sportanlagen in Tenne bzw. Kunstrasen,
- die laufende Pflege und Unterhaltung und
- den langfristigen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf

ergibt sich folgender betriebswirtschaftlicher Kostenvergleich zwischen Tennenplatz und Kunstrasenplatz:

### 1. Sportanlage Darfeld

Kostenart		Tennenplatz	Kunstrasenplatz
<b>• Abschreibung</b>			
- Tennenplatz:	198.500 € X 4 %*)	7.940 €	
- Kunstrasenplatz:	290.000 €**) X 4 %*)		11.600 €
	116.000 €***) X 4 %*)		0 € 1)
*) Abschreibung nach NKF über 25 Jahre			
**) Investitionsanteil Gemeinde Rosendahl			
***) Kostenanteil Sportverein Turo Darfeld			
<b>• Verzinsung</b>			
- Tennenplatz:	99.250 €*) X 4,5 %**)	4.470 €	
- Kunstrasenplatz:	145.000 €*) X 4,5 %**)		6.525 €
*) ½ Kostenwert bzw. Investitionsanteil Gemeinde (unter Berücksichtigung der Abschreibung) für die gesamte Laufzeit			
**) Verzinsung erfolgt statt analog zur Gebührenkalkulation (3,5 %) zum Marktzins von 4,5 %			
<b>• Sanierungs- und Instandsetzungskosten</b>			
- Tennenplatz (vgl. Anlage I):			
Gesamtkosten: 172.960 € : 25 Jahre = pro Jahr		6.920 €	
- Kunstrasenplatz (vgl. Anlage I):			
Gesamtkosten: 134.900 € : 25 Jahre = pro Jahr			5.400 €
<b>• Laufende Unterhaltungs- und Pflegekosten</b>			
- Tennenplatz:			
(vgl. Kostenermittlung SV VII/376, Anlage X):		16.000 €	
- Kunstrasenplatz:			
(durchschnittlicher Kostenansatz: 1,30 €/qm [vgl. SV VII/376, Ziffer V. Seite 7])			
mithin: 7.100 qm Kunstrasenplatz x 1,30 €/qm			9.230 €

- **Kapitaldienstleistungen (Zinsen)**
  - Tennenplatz: 0 €
  - Kunstrasenplatz:
    - für die Übernahme von 50 % der Zinsen für ein Darlehen des Sportvereines bis zu 50.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren entstehen folgende durchschnittliche Kosten:
    - 25.000 € (1/2 Darlehenswert für gesamte Laufzeit) x 5 % x 20 Jahre = 25.000 € : 25 Jahre = 1.000 € pro Jahr
    - x 50 % Gemeindeanteil 500 € 2)

**Reduzierung bei Gewährung LSB-Darlehen!**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>35.330 €</b>	<b>33.255 €</b>
<b>abzüglich Kosten für lfd. Unterhaltung und Pflege durch Sportverein Turo Darfeld</b>	<b>0 €</b>	<b>9.230 €</b>
<b>max. betriebswirtschaftliche Gesamtkosten für die Gemeinde Rosendahl pro Jahr</b>	<b><u>35.330 €</u></b>	<b><u>24.025 €</u></b>
<b>Kostenersparnis bei Kunstrasenplatz</b>		<b><u>11.305 €</u></b>

- 1) *Der Abschreibungsanteil wird neutralisiert durch die größengleiche Auflösung des „Sonderposten Zuwendung“ (Investitionsanteil Sportverein Turo Darfeld).*
- 2) *Im Falle einer Darlehensreduzierung infolge Kosteneinsparung reduziert sich die Zinserstattung. Dies gilt auch im Falle der nachträglichen Gewährung des LSB-Darlehen.*

**2. Sportanlage Osterwick**

<b>Kostenart</b>		<b>Tennenplatz</b>	<b>Kunstrasenplatz</b>
• <b>Abschreibung</b>			
- Tennenplatz:	177.500 € X 4 %*)	7.100 €	
- Kunstrasenplatz:	290.000 €**) X 4 %*)		11.600 €
	120.000 €***) X 4 %*)		0 € 1)
*) Abschreibung nach NKF über 25 Jahre			
**) Investitionsanteil Gemeinde Rosendahl			
***) Kostenanteil Sportverein Westf. Osterwick			
• <b>Verzinsung</b>			
- Tennenplatz:	88.750 €*) X 4,5 %**)	3.990 €	
- Kunstrasenplatz:	145.000 €*) X 4,5 %**)		6.525 €
*) 1/2 Kostenwert bzw. Investitionsanteil Gemeinde (unter Berücksichtigung der Abschreibung) für die gesamte Laufzeit			
**) Verzinsung erfolgt statt analog zur Gebührens-kalkulation (3,5 %) zum Marktzins von 4,5 %			
• <b>Sanierungs- und Instandsetzungskosten</b>			
- Tennenplatz (vgl. Anlage II):			
Gesamtkosten: 152.460 € : 25 Jahre = pro Jahr		6.100 €	
- Kunstrasenplatz (vgl. Anlage II):			
Gesamtkosten: 136.800 € : 25 Jahre = pro Jahr			5.470 €

- **Laufende Unterhaltungs- und Pflegekosten**
  - Tennenplatz:  
(vgl. Kostenermittlung SV VII/376, Anlage X): 16.000 €
  - Kunstrasenplatz:  
(durchschnittlicher Kostenansatz: 1,30 €/qm  
[vgl. SV VII/376, Ziffer V. Seite 7])  
mithin: 7.200 qm Kunstrasenplatz x 1,30 €/qm 9.360 €
  
- **Kapitaldienstleistungen (Zinsen)**
  - Tennenplatz: 0 €
  - Kunstrasenplatz:  
für die Übernahme von 50 % der Zinsen für ein Darlehen des Sportvereines bis zu 50.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren entstehen folgende durchschnittliche Kosten:  
25.000 € (1/2 Darlehenswert für gesamte Laufzeit) x 5 % x 20 Jahre = 25.000 € : 25 Jahre = 1.000 € pro Jahr  
x 50 % Gemeindeanteil 500 € 2)

**Reduzierung bei Gewährung LSB-Darlehen!**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>33.190 €</b>	<b>33.455 €</b>
<b>abzüglich Kosten für lfd. Unterhaltung und Pflege durch Sportverein Westfalia Osterwick</b>	<b>0 €</b>	<b>9.360 €</b>
<b>max. betriebswirtschaftliche Gesamtkosten für die Gemeinde Rosendahl pro Jahr</b>	<b><u>33.190 €</u></b>	<b><u>24.095 €</u></b>
<b>Kostenersparnis bei Kunstrasenplatz</b>		<b><u>9.095 €</u></b>

- 1) *Der Abschreibungsanteil wird neutralisiert durch die größengleiche Auflösung des „Sonderposten Zuwendung“ (Investitionsanteil Sportverein Westfalia Osterwick).*
- 2) *Im Falle einer Darlehensreduzierung infolge Kosteneinsparung reduziert sich die Zinserstattung. Dies gilt auch im Falle der nachträglichen Gewährung des LSB-Darlehens*

#### **Fazit:**

Einer grundlegende Sanierung der derzeitigen Tennenplätze Darfeld und Osterwick in Kunstrasenplätzen ist – zusammengefasst – im Wesentlichen aus folgenden Gründen der Vorrang einzuräumen:

1. Auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten, insbesondere durch die finanzielle und personelle Einbindung der Sportvereine, bringt nach betriebswirtschaftlichen Berechnungen der Bau von Kunstrasenplätzen für die Gemeinde Rosendahl einen finanzwirtschaftlichen Vorteil von jährlich insgesamt rund 20.000 € (Sportanlage Darfeld = 11.305 €, Sportanlage Osterwick = 9.095 €).
2. Der Bau von Kunstrasenplätzen schafft ein dauerhaftes, witterungsunabhängiges, angemessenes und notwendiges Nutzungsangebot, dass dem heutigen und auch dem nachgewiesenen langfristigen Bedarf der Sportvereine gerecht wird.

3. Der Bau von Kunstrasenplätzen entlastet die vorhandenen Rasenplätze (derzeitige erhebliche Überbelastung) und vermeidet bzw. verzögert die ansonsten heute schon erkennbaren und mittelfristig dann durchzuführenden Sanierungsinvestitionen der Rensportanlagen.
4. Für den Ortsteil Osterwick erübrigt sich die Diskussion über die Notwendigkeit zur Schaffung eines weiteren Kleinspielfeldes, um den Trainingsbetrieb in der heutigen Intensität und Notwendigkeit aufrecht erhalten zu können (vgl. Veranschlagung im Haushalt 2002).
5. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass im Falle einer kompletten Erneuerung der Kunstrasenplätze nach Ablauf der ersten Nutzungsperiode, also nach etwa 25 Jahren, lediglich der Belag auszuwechseln ist, da der Unterbau (Elastikschicht) auch für eine zweite Nutzungsperiode von etwa 25 Jahren verwendet werden kann. Die hierdurch entstehenden Kosten sind dann vergleichbar hoch mit den Kosten für eine Grundsanierung von Tenne in Tenne.
6. Mit der vorgesehenen Kosten- und Finanzierungsbeitragung ist die Belastbarkeit der Sportvereine ausgeschöpft. Das Finanzierungsmodell muss auch die dauerhafte Fortführung der Aufgaben der Sportvereine, insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich, sicherstellen. Ferner ist zu beachten, dass neben der Finanzierungsbeitragung auch noch die Kosten für die laufende Pflege und Unterhaltung der Kunstrasenplätze durch die Sportvereine übernommen werden.
7. Zu guter Letzt darf angemerkt werden, dass die Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Kinder- und Familienförderung sehr viel leistet und unterstützt, insbesondere bei der Familienförderung in der Grundstücksvermarktung, durch die Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in allen drei Ortsteilen und durch den Beitragsverzicht für jeweils ein Jahr bei den Betreuungsmaßnahmen „13 Plus“ und „OGS“. Zum Grundangebot einer familienfreundlichen Daseinsvorsorge gehört auch sicherlich ein angemessenes Sportangebot außerhalb der Schule für unsere Kinder und Jugendlichen (und auch Erwachsenen) in unseren drei Ortsteilen.

## **VI. Finanzierung des gemeindlichen Investitionsanteiles**

Im Haushalt 2006 sind bei dem Produkt 20 – Sportanlagen - (I / 08.001) Finanzmittel von insgesamt 250.000 € (je Platzanlage 125.000 €) veranschlagt. Hiervon sind für zwischenzeitlich in Anspruch genommene Ingenieurleistungen (Erstellung topographischer Kartengrundlagen, Entwurfsplanungen, Kostenberechnungen etc.) insgesamt ca. 8.000 € gebunden, so dass noch insgesamt 242.000 € zur Verfügung stehen.

Nach dem unter Ziffer III. dargestellten Finanzierungs- und Durchführungsmodell würde die Erneuerung der Tennenplätze bei der Alternative „Kunstrasen“ einen gemeindlichen Investitionsanteil in Höhe von 290.000 € je Platz erfordern, mithin insgesamt 580.000 €. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 242.000 € ergeben sich somit gegenüber der Veranschlagung Mehrkosten von insgesamt 338.000 €.

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung dargelegt, empfiehlt es sich, die Ausschreibung für beide Sportplätze gemeinsam noch im Dezember d.J. durchzuführen, um so dann zu Beginn des kommenden Jahres die Vergabegespräche zu führen, um im Anschluss hieran die Auftragserteilung vornehmen zu können. Bis zur Durchführung der Ausschreibung wird noch eine Vorlaufzeit (für Erstellung der Ausführungsplanung, Masenermittlungen, Ausschreibungstext etc.) von etwa zwei Monaten benötigt. Im Falle der gleichzeitigen Durchführung beider Baumaßnahmen werden nicht nur Kosten sparende Synergieeffekte erzielt; mit Rücksicht auf die im Winter durchzuführende Ausschreibung werden auch erheblich kostengünstigere Ausschreibungsergebnisse erwartet. Diese Vorgehensweise erfordert jedoch auch, dass im Haushalt 2006 eine **haushaltsrechtliche** Ermächtigungsgrundlage für die erforderlichen Finanzmittel von insgesamt 580.000 € vorhanden ist, um die notwendigen Verpflichtungen hieraus dann ableiten und die erforderlichen Grundlagen- und Durchführungsverträge mit den Sportvereinen Turo Darfeld e.V. und Westfalia Osterwick e.V. schließen zu können.

Für die finanzwirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 338.000 €, die ohnehin erst im Laufe des Jahres 2007 kassenwirksam werden, bietet sich folgende Möglichkeit:

Im Haushalt 2006 ist bei dem Produkt 29 – Wasserversorgung – (II / 11.001) eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushalts 2007 in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Die Veranschlagung diene dem Ziel, bereits zu Jahresbeginn 2007, also ggf. noch vor Verabschiedung des Haushalts 2007, den Auftrag für die Erneuerung von Hausanschlüssen (Maßnahmenprogramm 2007) erteilen zu können. Haushaltsrechtlich besteht die Möglichkeit, für das Produkt 20 – Sportanlagen – (I / 08.001) gemäß § 85 Abs. 1 GO NW eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) über 250.000 € zu beschließen und als Deckungsvorschlag die bei dem Produkt 29 – Wasserversorgung – (II / 11.001) mit 250.000 € veranschlagte VE zu verwenden. Diese Entscheidung hätte dann zunächst zur Folge, dass die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Hausanschlüsse (Maßnahmenprogramm 2007) erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2007 getätigt werden könnte. Es ist jedoch hierzu anzumerken, dass für die Sanierung der im Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen 300 Wasserhausanschlüsse ein Teilbetrag von rund 70.000 € nicht benötigt wird. Diese Mittel können für das Haushaltsjahr 2007 verfügbar gehalten werden, womit die Sanierungsmaßnahme kontinuierlich fortgesetzt werden kann und insoweit die Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € nicht mehr benötigt wird.

Im übrigen ist vorgesehen, wie bereits mehrfach in den politischen Gremien mitgeteilt, den Haushalt 2007 im Dezember d.J. einzubringen, womit die Verabschiedung Ende Januar 2007 vorgenommen werden könnte, um möglichst zum Jahresbeginn einen verbindlichen Haushalt zu erhalten und damit rechtzeitig das Maßnahmenpaket des Jahres in Angriff nehmen zu können. Auch unter dieser Prämisse ist es vertretbar, wenn der (Anschluss)Auftrag für die Erneuerung der Hausanschlüsse mit einer Zeitverzögerung erteilt wird.

Neben der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € ist noch der verbleibende Restbetrag in Höhe von 88.000 € (zusätzlich bereitzustellende Finanzmittel in Höhe von 338.000 € abzüglich Verpflichtungsermächtigung von 250.000 €) haushaltsrechtlich für 2006 bereitzustellen. Dies kann durch Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 Abs. 1 GO NW bei dem Produkt 20 – Sportanlagen – (I/08.001) geschehen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Durch den Verkauf weiterer Baugrundstücke, insbesondere im Baugebiet „Haus Holtwick“, werden gegenüber der Veranschlagung bei dem Produkt I/01.016 (Grundstücksmanagement) in Höhe von 220.000 € Mehreinnahmen von rund 130.000 € erzielt werden. Im übrigen wird bei dem gleichen Produkt für den Erwerb von Grundstücken eine Einsparung von rund 65.000 € erzielt.

**Zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Haushaltes 2006 wird rechtzeitig zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2006 ein entsprechender Produkt- und Finanzbericht vorgelegt.**

## **VII. Weitere Vorgehensweise**

Für das Projekt „Umbau der Tennenplätze in Kunstrasenplätze“ wird im Einzelnen **auf der Grundlage des Beschlussvorschlages** folgender Beratungsgang vorgeschlagen:

1. Beratung in **sportfachlicher Sicht** im Sport-, Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss am 07. September 2006
2. Beratung in **finanzwirtschaftlicher Sicht** im Haupt- und Finanzausschuss am 14. September 2006
3. Entscheidung über den Umbau der Tennenplätze Darfeld und Osterwick in Kunstrasenplätze im Gemeinderat – **Durchführungsbeschluss** - am 28. September 2006

Sobald zu dem Projekt eine abschließende Entscheidung – **Durchführungsbeschluss** – getroffen ist, sind die erforderlichen Grundlagenverträge mit den Sportvereinen Turo Darfeld e.V. und Westfalia Osterwick e.V. zu schließen. Sodann sind die notwendigen technischen Vorarbeiten (Ausführungsplanung, Ausschreibung etc.) durch das Ing.-Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, in Angriff zu nehmen; die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt jedoch durch die Sportvereine, und zwar zu deren Lasten.

Sofern der Durchführungsbeschluss in der Ratssitzung am 28. September 2006 gefasst wird, kann sichergestellt werden, dass die Ausschreibung für die Sanierung der Sportanlagen voraussichtlich noch im Dezember 2006 vorgenommen werden kann und damit die Auftragsvergabe bereits Anfang 2007 möglich ist.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage I** - Kostenaufstellung über den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf für die Dauer von etwa 25 Jahren für die Sportanlage Darfeld
- Anlage II** - Kostenaufstellung über den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf für die Dauer von etwa 25 Jahren für die Sportanlage Osterwick
- Anlage III** - gemeinsames Schreiben der Sportvereine vom 22. August 2006

